



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)



16. Jahrgang

Laufende Nummer: 11

Ausgabetag:
04. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018	1
• Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2019	2
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 09. Oktober 2018	3
• Bekanntgabe der Beschlüsse der 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 23. Oktober 2018	4

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018 – Beginn 07:30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung Wirtschaftsplan 2019
- TOP 3 Terminplan zur Umsetzung des Anschlusses an das Fernwassernetz
- TOP 4 Vorberatung zur Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017
- TOP 5 Standrohre mit Systemtrenner
Ausrüstung Freiwillige Feuerwehren der Mitgliedsgemeinden
- TOP 6 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 - 2022

TOP 7 Besetzung des Verbraucherbeirates

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 Vergabe Trinkwasserleitung Bad Tennstedt, Herrenstraße

TOP 9 Erlass / Niederschlagung von Forderungen

TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des
Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
2019

Die Versammlung des Zweckverbandes: Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 23.10.2018 die Haushaltssatzung 2019 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	5.220.900,00 €
die Ausgaben von	5.220.900,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	4.531.600,00 €
die Ausgaben von	4.531.600,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 860.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 800.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.900.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2019.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bad Langensalza, 26. November 2018

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2019 am 23. Oktober 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 12. November 2018 zur Haushaltssatzung 2019 folgende Genehmigung: Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 23.10.2018 unter Beschluss-Nr. 60/VI/18 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 800.000,00 € genehmigt.
- II. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 5.900.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit 06. Dezember 2018 bis 20. Dezember 2018 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 27. November 2018

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 2. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt den Bericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2018 zur Kenntnis und bestätigt, dass eine Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht besteht.

TOP 3 Wirtschaftsplan 2019

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, dass der vervollständigte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 einschließlich Anlagen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, sofern von den Ausschussmitgliedern nicht innerhalb einer Woche Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 4 Zuwendungsbescheid Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) zur Fernwasserversorgung

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Entwurf des Zuwendungsbescheides des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) und beschließt die Wiedervorlage, sobald der Fördermittelbescheid des TMUEN vorliegt.

TOP 5 Vorhaltung von Hydranten zur Löschwasserversorgung

Der Verbands- und Werksausschuss bestätigt die von der Verbandsversammlung beschlossene und seit Jahren geübte Praxis zur Zuständigkeit bei Hydranten an der öffentlichen Trinkwasserversorgung und bestimmt, dass die erarbeiteten und aktualisierten Hydrantenpläne über die Verwaltungsgemeinschaften nochmals an die Gemeinden und die zuständigen Feuerwehren versandt werden.

Die Wehrleiter sollen durch das Verbandswasserwerk zu einer Informations-/Schulungsveranstaltung eingeladen werden, in der das notwendige Wissen zum Umgang mit Hydranten nochmals vertieft wird.

TOP 6 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses

Der Verbands- und Werksausschuss hält an der Vorgabe der Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza fest, dass die Neubesetzung des Verbands- und Werksausschusses nach der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schönstedt erfolgt. Der am 19.08.2018 gewählte Bürgermeister Herr Egbert Zöllner wird für die Neubesetzung des Verbands- und Werksausschusses Bereich Schönstedt bestimmt. Zuständig ist die Verbandsversammlung.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 58/VI/18**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Juli 2018.

Beschluss Nr. 59/VI/18

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza bestellt den Verbandsrat Zöllner als Mitglieder des Verbands- und Werksausschusses. Der Verbands- und Werksausschuss setzt sich somit aus den bestellten Vertretern des Verbandswasserwerkes wie folgt zusammen:

<u>Bereich</u>	<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Matthias Reinz kraft Amtes	stellv. Verbandsvorsitzender Jörn Sola kraft Amtes
Schönstedt	VR Zöllner	VR Tröstrum
Tonna	VR Krtschil	VR Hettenhausen
Herbsleben	VR Mascher	VR Wartmann
Bad Tennstedt	VR Weimann	VR Saalfeld
Kirchheilingen	VR Behner	VR Seeländer
Blankenburg	VR Sola	VR Mörstedt

Beschluss Nr. 60/VI/18

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die Haushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogrammes, der Finanzplanung 2019-2023 und aller weiteren Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergeben.

Impressum**Herausgeber:**

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.